

Burtscher. Auf der Seeschlachtwiese in Stopfenreuth wurden im Juli vor drei und vor zwei Jahren drei Stück schwarze Störche längere Zeit beobachtet. Diese Tiere stammen wohl aus den Revieren der Kleinen Karpathen.

**Abwanderung des Hausrotschwanzes aus den Siedlungen.** In den Ortschaften der Deutsch-Altensburger Gegend wird der Hausrotschwanz innerhalb der menschlichen Siedlungen immer seltener, dafür habe ich eine Zunahme auf dem Pfaffenberg, Hundsheimerberg usw. festgestellt, wo der Vogel die aufgelassenen Steinbrüche bezogen hat. Es wäre interessant, ob an anderen Orten gleichlaufende Beobachtungen gemacht worden sind? Was mag wohl die Ursache dieser Abwanderung aus der Menschennähe sein, wo doch gerade andere Arten sich dem Menschen anschließen und seine Wohnstätten besiedeln?

**Schleiereulennest im Windmotor.** Gelegentlich der Abmontierung eines außer Betrieb stehenden Friedländer-Windmotors in Schlosshof wurde in dem leeren Wasser-Reservoir mit Zulaufloch das Nest einer Schleiereule mit 5 Jungen entdeckt. Wachtmeister Ing. Haring hob den Eulenhorst samt Besatz aus dem Reservoir, übertrug ihn zu einer hohlen Ulme in der Nähe und setzte ihn dort ein. Die Jungen wurden anstandslos von den Alten weiter gefüttert. Wie gut, wenn hohle Bäume da sind. Schlosshof ist eine Zuchtstation ersten Ranges für Eulen; Waldkauz, Waldohreule, Steinkauz und Schleiereule sind als ständige Nestwögel hier zuhause. Viktor Rauch, Schlosshof.

## Naturschutz.\*)

### Landesfachstellen für Naturschutz.

**Tätigkeitsbericht der oberösterreichischen Landesfachstelle für Naturschutz** für die Zeit vom 1. Mai 1934 bis 30. April 1935. Die ständig zunehmenden und nötigen Einsparungen gegen planlose Verbauung bei Standrand siedlungen, im Seengebiet von Oberösterreich usw. ließen die Erkenntnis reifen, daß mit rein negativen Maßnahmen, also mit der Verhinderung der Naturverschandelung auf die Dauer nicht auszukommen sei, sondern daß die geselichen Vorforren ungenügend sind. Es wurde immer klarer, daß wir von der rein negativen Verhinderung zu einer planmäßigen Verteilung der Räume für die verschiedensten Lebensbedürfnisse vordringen müssen, daß wir also zu einer Landesplanung kommen müssen. Als wichtigste Grundlage für diese Landesplanung, die schließlich in Form eines Gesetzes zur Geltung gebracht werden muß, müssen geographische Studien vorausgehen, die uns als Ergebnis Karten liefern, die außer der bekannten Morphologie und dem Gewässerneh auch die Überschwemmungsgebiete, die Bodenkarten, die Vegetationsverhältnisse, die Mineralquellen und die Lagerstätten der nuzbaren Gesteine, einschließlic Sande, Tone und Torf aufzeigen. Daß dabei auch die ursprünglichen Gebiete, die vom Menschen nur wenig oder gar nicht genutzt werden, nicht fehlen dürfen, ist vom Standpunkte des Naturschutzes wohl selbstverständlich. Es wird daraus die umgeformte Landschaft und der zoologische Raum, wie er bisher genutzt worden ist, in Erscheinung treten und es wird sich daraus von selbst im Zusammenhang mit den bisherigen Verkehrsstraßen der Weg zeigen, in welcher Art und Weise wir die Lebensbedürfnisse weiter ausdehnen können bei möglichsrer Schonung der ursprünglichen Landschaft und bei geringstem Geldaufwand.

Wir brauchen also ein Gesetz, in das wir die vorher angeführten Gedanken einbauen müssen, damit von der rein negativen Verhinderung der größten

\*) Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilungen aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen und um Übersendung entsprechender Zeitungsausschnitte. Die Schriftleitung.

Sünden gegen die schöne Landschaft zur positiven Regelung aller menschlichen Lebensbedürfnisse und damit auch des Naturschutzes kommen können. Wir brauchen die Verteilung der Räume, wir brauchen ein Landesplanungsgesetz.

Diese Gedanken wurden zum erstenmal vom Berichterstatter bei der 13. österreichischen Bundestagung für Heimatpflege im Juli 1934 zu Gmunden anlässlich eines Vortrages angedeutet. Später war die Möglichkeit, diesen Gedanken dem Herrn Landeshauptmann Dr. Gleißner näher auszuführen, der den Unterzeichneten beauftragt hat, diese Fragen zu studieren und einen Entwurf für ein Landesplanungsgesetz vorzubereiten. Mit der Bearbeitung dieser schwierigen Materie wurde im Herbst 1934 begonnen, wobei der Berichterstatter von Herrn Hofrat Ing. Franz Rosenauer, Vorstand der hydrographischen Landesabteilung weitgehende Unterstützung, besonders durch Beistellung einschlägiger Literatur fand.

Als ergänzende gesetzliche Bestimmungen zur Landesplanung sind dann noch notwendig ein Heimatschutzgesetz, eine Novellierung der Bauordnung, ein Gesetz über den Schutz der Naturdenkmale und zur Verstärkung der ungenügenden Exekutive ein Gesetz über die Bergwacht und Naturschutzwacht. Ein Gesetzentwurf für die Bergwacht, der sich an die Bestimmungen des Bundeslandes Tirol anlehnt, liegt bereits vor.

Im Landesvoranschlag für das Jahr 1934 war unter dem Kapitel 8, Titel 2 b) der Betrag von S 500.— für die Landesfachstelle für Naturschutz eingezeichnet. Für 1935 ist ein Betrag in gleicher Höhe vorgesehen. Der Naturschutzfond wird außerdem nun als eigener Fond verwaltet. Um den Gedanken der Bergwacht in Fluß zu bringen, wurde als Exempel Herr Professor Dr. Heinrich Seidl von der Bezirkshauptmannschaft Steyr als öffentliche Wache vereidigt. Das Projekt über den Ausbau des Dachsteinhöhlenparkes wurde im Einvernehmen mit der Zentralstelle für Denkmalschutz und dem Landesbauamt studiert, weil weniger der Ausbau der Höhlen selbst als eine geeignete Zufahrtsstraße längs des Hallstätterferres vom Standpunkte des Landschafts- und Ortschaftsschutzes für Hallstatt Schwierigkeiten bereitet.

Bei Wasserrechtsangelegenheiten wird nun der Unterzeichnete als Amtsfachverständiger in Fischereifragen ständig herangezogen und er wurde auch zum korrespondierenden Mitglied des oberösterreichischen Landesfischereivereines gewählt. Hiemit erscheint auch eine Brücke geschlagen zu den Kreisen der Fischerei, die seinerzeit scharfe Gegner des oberösterreichischen Naturschutzgesetzes waren.

Schutz der Landschaft. Im schönen Donautal westlich von Linz und zwar in Buchenau gegenüber dem Kürnbergerwald sollte eine Petroleumraffinerie errichtet werden. Mit Hilfe einer großen Anzahl von Verbündeten konnte gegen die mächtigen Proponenten die Gefahr für das schöne Landschaftsbild abgewendet werden. Die längs der Bundesstraßen aufgestellten Ortstafeln verunstalten die Ortsbilder oft in furchterlicher Weise. Die Reklame in der freien Landschaft und auch in den Ortschaften rufen zum Teil direkt nach einem gesetzlichen Verbot. Ein abschreckendes Beispiel sind die Ankündigungen am Landungssteg in Gmunden, gegen die auch die österreichische Bundestagung für Heimatpflege in einer sehr scharfen Eingabe an die oberösterreichische Landesregierung Stellung genommen hat. Gegen die Errichtung von Bauten, die das Landschaftsbild störend beeinflusst hätten, mußte des öfteren eingeschritten werden.

Pflanzenschutz. Durch Schonung des Naturschutzfonds wird es im Laufe der Zeit möglich sein, auch für Oberösterreich Pflanzenschutztafeln herauszugeben. Gegen die Bundesbahndirektion Linz wurden Vorstellungen erhoben, weil auf einzelnen Bahnhöfen die nach § 10 geschützten Pflanzen, die „auf Märkten nicht feilgeboten werden dürfen“ auf Bahnhöfen verkauft worden sind. Herr Forstrat Podhorsky bemüht sich, die in Aurolsmünster ausgetrocknete Schachblume (*Fritillaria meleagris*) dort wieder anzusiedeln.

Schutz der Tierwelt. Neue gesetzliche Bestimmungen: Verordnung der oberösterreichischen Landesregierung vom 27. August 1934, LGBl. Nr. 51, betreffend die Fortdauer der bisherigen Schutzbestimmungen für den Edelmarker, den Fischreiherr und den Eisvogel.

Verordnung der oberösterreichischen Landesregierung vom 6. August 1934, LGBl. Nr. 58, betreffend die Abänderung bzw. Ergänzung der Schonvorschriften des oberösterreichischen Jagdgesetzes. Dadurch hat neuerlich das Hochwild wieder eine Schonzeit in Oberösterreich erhalten und zwar der Hirsch vom 1./2. bis einschl. 31./7., das Tier und Kalb vom 1./2. bis einschl. 15./10. Die übrigen verordneten Schonzeiten bewegen sich ungefähr im Rahmen der Naturschutzbestimmungen. Die Schonvorschriften nach dem Jagdgesetz und dem Naturschutzgesetz wurden zusammengefaßt in der Verordnung der oberösterreichischen Landesregierung vom 1. Februar 1935, LGBl. Nr. 7, betreffend die Ausstellung der Jagdkarten.

Verordnung der oberösterreichischen Landesregierung vom 11. März 1935, LGBl. Nr. 14, betreffend Festsetzung eines Mindestmaßes für „Brachsen“ (*Abramis brama*) mit 30 cm.

Bei der landwirtschaftlichen Schädlingsbekämpfung wird auf Grund des Giftgesetzes, BGBl. Nr. 297 aus 1928 und der Giftordnungen, BGBl. Nr. 362 aus 1928 und BGBl. Nr. 364 aus 1928, in immer steigendem Maße Gift verwendet. Dies führte in Oberösterreich zu vielfacher Klage über Schädigungen des Wildes und der Vögel. Es wird daher notwendig sein, die Pflanzenschutzstation in Wien zu veranlassen, nur solche Giftstoffe zu empfehlen, die in erster Linie auf die zu bekämpfende Tierart spezialisiert sind und auf Grund der Zusammensetzung und der Art der Verwendung eine Schädigung von Wild und Vogelarten möglichst ausschließen. Es ist übrigens erfreulich, daß viele Landwirte in Oberösterreich bereits für die biologische Schädlingsbekämpfung aus eigener Erfahrung eintreten und zum Hüter der Schutzbestimmungen für das Raubwild geworden sind. Die besonders im vergangenen Jahre einsetzende Wühlmausplage hat diesen erfreulichen Bestrebungen Vorschub geleistet und anlässlich eines Kurses in der Landwirtschaftskammer, den Herr Regierungsrat Dr. Karl Nießtinger von der Pflanzenschutzstation Wien abgehalten hat, konnte der Unterzeichnete über die biologische Bekämpfung der Feldmäuse sprechen. Es sei hier noch eingefügt, daß es derzeit Mäusfallen gibt, die richtig ausgelegt, den Fang des Maulwurfes fast ausschließen. Der Maulwurfangriff wird nur in Gemeinden erlaubt, die nicht zum Seuchengebiet der Maikäfer und Drahtwürmer (Larven der Elateriden) gehören, und zwar immer einzelnen Personen, die von den Bezirksbehörden, der Landwirtschaftskammer und der Landesfachstelle für Naturschutz namentlich bekannt zu geben sind. In einer künstlichen Sandhöhle bei Steyregg, dem sogenannten Fuchsloch, überwintern jährlich bis gegen 1000 Fledermäuse. Die Höhle wurde von Jugendlichen, hauptsächlich aus Linz, stark besucht, weshalb der Höhleneingang im vergangenen Winter vom Besitzer verschüttet worden war. Auf Grund rechtzeitiger Benachrichtigung konnte über unser Einschreiten die Bezirkshauptmannschaft Urfsahr die Freilegung eines entsprechend großen Flugloches verfügen. (Es handelt sich hier um die kleine Hufeisennase, die weitaus überwiegt, ferner um die Ohrenfledermaus, die Zwergfledermaus und die frühfliegende Fledermaus).

Die große Zunahme von Amseln und Starren hat vielfach zu Klagen geführt und es war mit Hilfe mehrerer Gutachten notwendig, den Streit zwischen übersensiblen Vogelschützern und den Obstzüchtern durch vernünftige Maßnahmen zu schlichten. Es wurde eine Verminderung der Brutkästen für Stare und Winterabschuß der Amseln durch bevollmächtigte Organe empfohlen. Die Bestrebungen des Wiener Tierschutzvereines, den Vogelfang der sogenannten Hartfutterfresser auch den Mitgliedern der Vogelfänger-Vereine zu verbieten, konnten nicht befürwortet

werden, weil diese unsere besten Bundesgenossen gegen den Handel mit gefangenen Vögeln sind, da sie nur für sich selber fangen und Händler zur Anzeige bringen, weil sie diese Personen am besten kennen und an den Vogelfangplätzen am ehesten erwischen und überführen können.

Ein wichtiger Erfolg kommt hinsichtlich der Berücksichtigung der Fischwaid bei Regulierungsbauten an Flüssen erzielt werden. Es gelang, die Wasserbaubehörden davon zu überzeugen, daß bestimmte Arten der Flußregelungen neben dem technischen Erfolg geeignet sind, den Fischbestand oft nicht nur nicht zu schädigen, sondern ihm sogar zu nützen. Es hat sich daher der Zustand herausgebildet, daß der Unterzeichnete von den Ingenieuren bereits im Zeitpunkte des Projektierens einer Flußregelung zu Rate gezogen wird, sodaß dann die Wasserrechtsverhandlungen wesentlich erleichtert sind. Es wird notwendig sein, auch die Sektion für Wasserbau im Ministerium für Land- und Forstwirtschaft und die Lehrkanzeln für Wasserbau an den technischen Hochschulen auf diese Umstände aufmerksam zu machen. Voraussetzung dafür ist freilich ein nicht nur biologisch, sondern auch etwas technisch geschulter Amts Sachverständiger für jedes Bundesland.

Infolge der scharfen Durchführung der Schutzbestimmungen für den Storch und der exemplarischen Bestrafung der Übertreter hat der Storch in Oberösterreich und zwar in Prachtum bei Naarn im Nachlande wieder eine Brutheimat gefunden und die gleiche erfreuliche Tatsache können wir auch für den Uhu feststellen, der im oberen Donautal und westlichen Mühlviertel mit vier Horstplätzen festgestellt werden konnte.

Für die Fachprüfung der Jagdaufsichtsorgane, veranlaßt durch das Gesetz für den erweiterten Waffengebrauch, wurden Prüfungsfragen über Naturschutz ausgearbeitet, was um so notwendiger war, als der von den Jägern vielfach verwendete Jagdkalender R. V. Dombrowski's falsche Angaben über die Schonzeiten der Tiere in Oberösterreich enthält.

In der entomologischen Zeitschrift Guben, 29. Jahrg. Nr. 1, kündigte ein Robert Lunak, Wien 7 Apollgasse 15, Eier vom schwarzen Nagelfleck (*Agria tau melaina*) zum Verkaufe an. Da dieser Schmetterling fast nur in Oberösterreich vorkommt und bei uns geschützt ist, wurde der Mann zur Anzeige gebracht.

Die Aufgaben des Naturschutzes werden in Oberösterreich immer größer und es wird aller Anstrengung bedürfen, um den Anforderungen gerecht werden zu können.

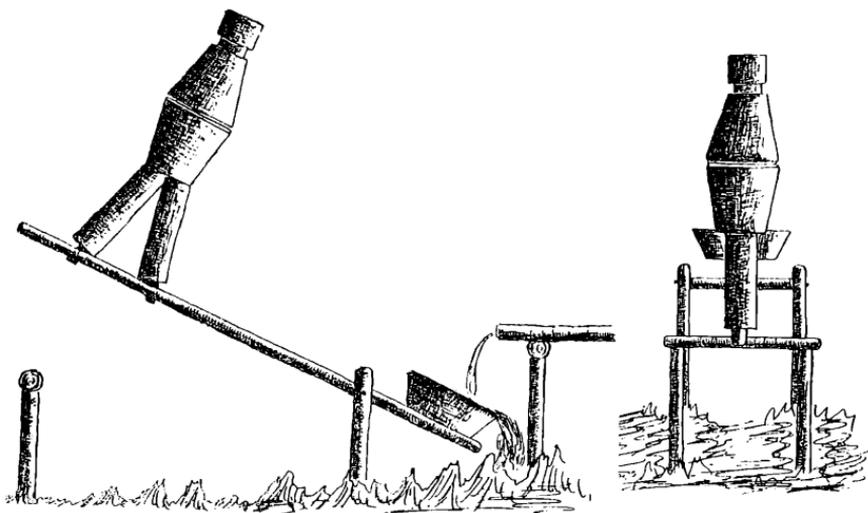
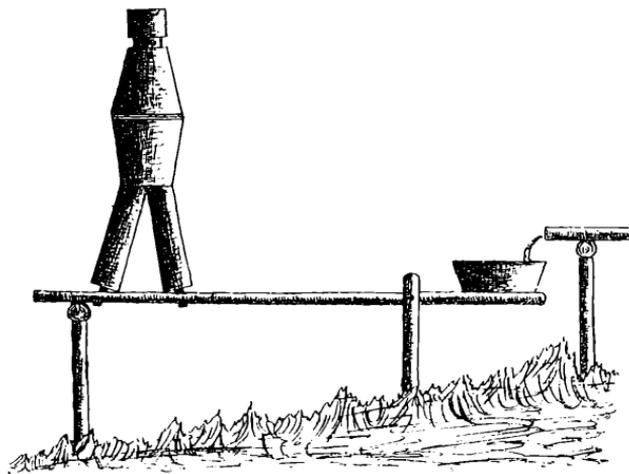
Th. Kerschner.

## In unserem Sinne.

**Ein neuer Hirschenstreck.** In dem ausgezeichneten Fachblatt „Der Pionier“ fand sich in Nummer 19 des laufenden Jahrgangs eine, allem Anschein nach sehr praktische Wildscheuche, die zu Nutz und Frommen aller unter Wildschaden leidenden Leser unseres Blattes auch hier geschildert werden soll. Wie die beigegebenen Abbildungen zeigen, besteht die Scheuche aus einer 3 bis 3,5 m langen Stange, die auf einem, senkrecht in den Boden gerammten Pfahl, der etwa 1 m aus dem Boden herausragt, in der Richtung von oben nach unten drehbar angebracht ist. Am einen, kürzeren Ende der drehbaren Stange ist eine alte flache Schüssel befestigt, auf dem anderen Ende ein aus alten, unbrauchbaren Blechgeräten (Ofenröhren, Rübeln, Töpfen usw.) hergestellter Popanz. Die flache Schüssel muß unter einem Brunnenauslauf oder einer Wasserleitungsröhre stehen, füllt sich mit dem auslaufenden Wasser und geht infolge der zunehmenden Schwere langsam zu Boden. Im selben Maße steigt natürlich auf der anderen Seite der Blechpopanz in die Höhe. Durch die Schrägneigung beim Zubodengehen fließt das Wasser aus der Schüssel aus und der Blechmann drückt jetzt durch seine eigene Schwere herunter.

Beim Aufsprallen auf dem unter ihm gerammten Pfahl scheppert er selbstverständlich ganz gewaltig. Die richtige Schwergewichtsverteilung läßt sich durch einen vor oder hinter der Drehachse angebrachten entsprechend schweren Stein leicht herausfinden.

Es empfiehlt sich nicht, dem Blechpopanz alte Kleider anzuziehen, da dadurch das Scheppergeräusch gedämpft wird und sich auch die Kleider bei Regenwetter mit Wasser vollsaugen, wodurch der Popanz schwerer wird, der vollen Wasserschüssel ein vermehrtes Gewicht entgegensetzt und so nicht mehr funktioniert. Wenn man den Blechmann schon durchaus verschönern will, streiche man ihn mit irgend einer Ölfarbe an. Diese Wildscheuche hat den großen Vor'eil, daß sich das Wild nicht so rasch an sie ge-



Zu der Notiz „Ein neuer Hirschenschreck“

Mit Bewilligung des Verlages O. Andreas in Hadersdorf-Weidlingau.

wöhnt, weil sie ja nicht ständig wirkt, sondern sich nur immer in Zeitabständen bemerkbar macht. Einfache, ruhig stehende Popanze beachtet das Wild schon nach wenigen Tagen nicht mehr und äst in aller Seelenruhe unmittelbar neben ihnen. Auch die Wasserräder mit Schlagvorrichtung verfehlen fast immer ihren Zweck, da sich jegliches Wild an das ständige Klappergeräusch sehr rasch gewöhnt und dann — wie der Verfasser des Artikels im „Pionier“ launig meint — „schön im Takte äßen kann“. Die hastige Bewegung des Hirschenschrecks (beim Niederfallen) und der dabei entstehende Lärm des scheppernden Blechs ist allem Wild sehr unsympathisch.

**Vom internationalen Naturschutzbüro in Brüssel.** Die holländische und französische Regierung haben jetzt auch das Internationale Naturschutzbüro in Brüssel offiziell anerkannt und haben die unten angegebenen Delegierten als ihre Repräsentanten in der Hauptversammlung des Büros ernannt: Für Holland und Holländisch Ostindien: Dr. P. G. van Tienhoven, Vorsitzender der Gesellschaft für Naturschutz in Holland, Dr. W. A. J. M. van Waterschoot van der Gracht, Oberingenieur der Bergwerke, Prof. Dr. L. Ph. le Cosquino de Bussy, Direktor des Kolonialinstituts, Amsterdam, Dr. J. C. Koningsberger, früherer Minister für Kolonien. Für Frankreich mit Kolonien: Herr M. Bolle, Forstmeister, Ackerbauministerium, Paris, Prof. Dr. A. Gravel, Generalsekretär des Nationalen Komitees für Naturschutz in den Kolonien, Herr Raoul de Clermont, Vorsitzender der Sektion für Naturschutz der Société Nationale d'Acclimatation de France.

**Vom Internationalen Vogelschutzkongreß.** In Brüssel tagte heuer vom 11. bis 13. Juni der diesjährige Internationale Vogelschutzkongreß, an dem Damen und Herren aus Ägypten, Belgien, England, Frankreich, Italien, Litauen, Österreich, Polen, Schweden und der Tschechoslowakei teilnahmen. Der Kongreß hat allerdings kein offizielles Gepräge, da die Teilnehmer nicht etwa Beauftragte der betreffenden Staaten, sondern lediglich Angehörige irgendwelcher — zum Teil sogar in der Materie nicht zuständiger — Vereine sind.

Beim Kongreß wurde das Verbot der Frühjahrsjagd auf Wachteln in Italien und das Verbot des Fangens der gleichen Tierart in Ägypten mitgeteilt und die Möglichkeit besprochen, in die Ölfeuerungs-Schiffe Apparate einzubauen, die die Verfeuchung insbesondere der Meere mit Öl verhindern und damit die Vogelwelt von der tausende Seevögel jährlich zugrunde richtenden Verschmutzung des Gefieders mit Öl bewahren. Desgleichen wurde die Schaffung größerer Reserven für Zugvögel und die Regelung der Jagd mit Motorbooten erörtert und ein von den Herren der skandinavischen Länder eingebrachter Entwurf einer Vogelschutzkonvention besprochen, die an die Stelle der Pariser Konvention von 1902 treten soll. Zur Beratung dieses Entwurfes wurde ein viergliedriger Untersuchungsausschuß eingesetzt.

## Naturschutzsünden.

**Landschaftsschändung.** Trotz aller Belehrungen, daß die Zerstörung einzelner Bäume und Sträucher auf Feldern und Wiesen nicht bloß das Landschaftsbild verunstaltet, sondern durch die Vernichtung von Nistgelegenheiten für Vögel auch die Landwirtschaft selbst schädigt, muß man als aufmerksamer Wanderer alljährlich die zunehmende Verarmung der Landschaft um diese ihre Zier beobachten. Im Vorjahre kam ich beispielsweise gerade zurecht, als die Ufer des Hagenbaches in Niederösterreich von Weiden „gefäubert“ worden waren. Als ich heuer im Tal der Steinapiesing angesichts desselben Zerstörungswerkes einen Bauernburschen zur Rede stellte, meinte er „Dös san ja nur Felberstauden.“ Mein möglichst mundgerecht gemachter

Vorhalt, daß auch diese ihren Sinn im Haushalt der Natur hätten, begegnete unzweifelhaft keinem Verständnis. Er mochte sich gedacht haben: Auch einer von den Stadtleuten, die im Oberstock nicht ganz in Ordnung sind. Hier hat die Volksschule wichtige Erziehungsarbeit zu leisten. — In diesem Zusammenhang sei auch einer anderen Naturschutzsünde gedacht, die schon einige Jahre zurückliegt. In unmittelbarer Nähe des Ferienheimes der Bundeserziehungsanstalt (nunmehr wieder Militärakademie Wiener Neustadt) in Raßwald floß ein Wasserläderchen von höchstens 800 m Länge und mindestens 100 m Gefälle den Karabhang hinab und bildete in der Höhe des Ferienheimes einen klaren seichten Tümpel, der von üppiger Flora (Vergiftmeinnicht, Bachbenediktenkraut) und von dichten Weidensträuchern umrahmt war, in denen nicht wenige Goldammer und Bachstelzen genistet haben. Im Zuge des Baues eines Wirtschaftsgebäudes wurde dieser Tümpel zugeschüttet, der Boden applaniert und das muntere Bächlein in ein Zementrohr gesteckt. Mit der Flora waren natürlich auch die Vögel auf Nimmerwiedersehen verschwunden, denen die Weiden Unterschlupf gewährt hatten. — Auch eine selten schöne, dreiteilige Birke, die oberhalb des Ferienheimes als einsamer Rest zahlreicher über die Wiese verstreut gewesener Bäume stand, ist kürzlich samt ihren Vogelnestern der Angst vor Schatten für das Gras zum Opfer gefallen. — Es wäre doch nützlicher, Zöglingen einer Mittelschule Anschauungsunterricht in der Erhaltung der Natur als im „Fortschritt“ der Technik zu geben. Es darf bemerkt werden, daß der zuständige Förster ein durchaus einblicksvoller Mann ist. Dr. A. Merk.

## Aus den Vereinen.

**Österreichische Gesellschaft für Naturschutz.** Neue Mitglieder: Johann Mareš, Stockerau, Frau Hofrätin Stach, Wien, 8. (b. Dr. Ladenbauer), Bundesversuchsanstalt Mariabrunn, Dr. E. R. Winter, Vizebürgermeister der Stadt Wien, Wien 18., Eduard Hörligl, Salzburg, Ferry Mikula, Wien 5., Mizzi Lang, Wien 3., Mädchenvolksschule Judenburg, Privathilfsschule für Mädchen und Knaben, Stadlbaurau, Dr. Alexander Bachzelt, Baden.

## Von unserem Büchertisch.

**R. J. Mayrhofer: Vom Boden der Heimat.** (kl. 8<sup>o</sup>, 191 S., 32 Textabb. 3 Karten-skizzen) Wien — Leipzig, 1935 (Deutscher Verlag für Jugend und Volk). Im Rahmen der Sammlung „Heimat und Schule“ (Herausgeber Studienrat Prof. Dr. J. Klink) hat Mayrhofer dieses, für den Gebrauch des Lehrers, des Hochschülers und Lehreranwärters ungemein wichtigen Büchleins erscheinen lassen. Es umfaßt die theoretische Vorbereitung von drei Lehrfahrten und die Schilderung dieser selbst unter den Titeln „Das Relief des Wiener Bodens“, „Quer durch den Wienerwald“, und „Die Eichberger Magnesitbrüche und das Riebeditgneisvorkommen bei Gloggnitz“. Die drei Themen werden in selten gründlicher und dabei alles Überflüssige vermeidender Art behandelt. Die Vorbereitung weist dabei auf alle Möglichkeiten der mühelosesten Einführung hin. Neben einer klaren Darstellung der erdgeschichtlichen Daten des Wiener Bodens bezw. des Wienerwaldes und im Falle der drittbehandelten Frage der Entstehung des Magnesits, sind alle Hilfsmittel in Museen und in der leicht zugänglichen Literatur herangezogen. Die Lehrfahrten selbst sind auf Grund von persönlichen Erfahrungen des Verfassers geschildert und alle wirklich auswertbaren Punkte behandelt.

Das Buch, das auch im Format leicht einzustecken und im Umschlag unverwüßlich ist, kann jedermann bestens empfohlen werden. Sch.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1935

Band/Volume: [1935\\_11](#)

Autor(en)/Author(s): Kerschner Theodor, Uiberacker E., Merkl Adolf

Artikel/Article: [Naturschutz: Landesfachstellen für Naturschutz: In unserem Sinne; Naturschutzsünden 174-180](#)